

Niederschrift

über die 24. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **04.10.2017**, 17:00 Uhr - 18:20 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann (Stellvertretung von Frau Küppers),
Stefan Leschniok (Stellvertretung von Frau Vogelberg)

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers

von der FDP-Fraktion:

Dietmar Uhlenbrock (Stellvertretung von Herrn Schaffel)

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil (abwesend 17.58 - 18.05 Uhr/ TOP 17.), Birgit Schmiedeshoff (Stellvertretung
von Frau Kirgil, 17.58 - 18.05 Uhr/ TOP 17.)

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse, Stephan Degen, Friedhelm Gerhard (Stellvertretung von Herrn Stein),
Ulrich Messing, Johannes Schmanck

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Sabine Busch, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen,
Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Lisa Leifheit (Stellvertretung von
Herrn Fröse), Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Maria Pinke,
Sebastian Reimann, Ute Stehr (ab 17.07 Uhr/ TOP 2.), Uwe Wellmann (ab 17.23 Uhr/ TOP 5.),
Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm)

Vertreter/innen des Jugendrates:

Noah Börnhorst (Stellvertretung von Sibylla Heckmann)

von der Verwaltung:

Iris Bäumker, Chris Hagel, Antje Hemmen, Jutta Höper, Sibylle Kratz-Trutti, Andreas Lembeck,
Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Thomas Schulze auf'm Hofe, Heiner Vogt,
Sven Werk, Simon Westarp

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Sibylla Heckmann, Martin Helmer, Teresa Küppers, Jörg Nat-
haus, Karl-Heinz Neubert, Christopher Schaffel, Dieter Schönfelder, Astrid Schulte im Busch,
Wilfried Stein, Gudrun Sturm, Jolanta Vogelberg, Theo Wübbels

Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 4 "Netzwerk Beratung und Bildung"
- V/0809/2017
VI 6. Ehemalige Wartburg Hauptschule - von-Esmarch-Straße 15 - Herrichtung einer Interims-Kita - Baubeschluss -
- V/0747/2017
I 7. Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen
Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 "Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen"
- V/0603/2017
V 8. Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen, gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU an den Rat (Nr. A-R/0031/2016)
- V/0648/2017
VI 9. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 1: "Thematische Leitlinien und strategische Entwicklungsziele"
- V/0612/2017
IV 10. "Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern"
Antrag der SPD-Ratsfraktion A-R/0016/2017
- V/0667/2017
IV 11. Erweiterung des kath. Emilien-Kindergartens, Geiststr 60, in Mitte-Süd um eine vierte Gruppe
- V/0751/2017
IV 12. Neubau und Erweiterung der Evangelischen Kita Fliederhaus, Fehrbellinweg 6-8, in Mitte-Süd
- V/0784/2017
IV 13. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Hiltrup an der Hansestraße
- V/0785/2017
IV 14. Trägervergabe für die Interimsmaßnahme in der ehemaligen Wartburghauptschule und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße in Münster

<u>V/0786/2017</u> IV	15.	Trägervergabe für die Interimsmaßnahme in Albachten (Pavillon) und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten
<u>V/0787/2017</u> IV	16.	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Mecklenbeck an der Meyerbeerstraße
<u>V/0580/2017</u> IV	17.	"Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit - Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses"
<u>V/0818/2017</u> IV	18.	HxE-Bericht 2014 - 2016 Hilfen zur Erziehung in Münster
	19.	Verschiedenes

Frau Möllers eröffnete um 17.00 Uhr die 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und die Presse.

Sodann stellte Frau Möllers die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

An der Sitzung nahmen keine Mitglieder oder deren Stellvertretungen teil, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass zu den Tagesordnungspunkten 6. – 9. die Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung als nicht erforderlich angesehen wurde.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Die Stadt Münster werde seit 2012 durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert und habe ein Netzwerk Frühe Hilfen gebildet. Das Bundesfamilienministerium habe jetzt mitgeteilt, dass der Bund die Länder und Kommunen dauerhaft mit jährlich 51 Millionen Euro für den Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr fördern werde.
Auch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein – Westfalen werde das bisherige Projekt „Kein Kind zurücklassen – KeKiz“ unter dem Namen „Kommunale Präventionsketten“ zumindest bis Ende 2018 weiter fördern.
Beide Projekte würden finanziell die beiden Teilzeitstellen in der Fachstelle Prävention, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Schwangerschaftsberatung in der Abteilung Familien – und Erziehungshilfen absichern.

- Der Verlag Bertelsmann Stiftung habe kürzlich die Studie „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 – Münster im NRW-Vergleich“ veröffentlicht, in der die Qualität der Kindertagesbetreuung anhand ausgewählter Kriterien dargestellt werde. Einige der Datensätze seien auf Kommunen heruntergebrochen, so dass diese für die Stadt Münster vergleichbar seien. Die Daten seien zum einen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entnommen, die jährlich zum 01.03. durchgeführt werde, sowie zum anderen der amtlichen Bevölkerungsstatistik zum 31.12. und würden den Stand zum 01.03.2016 abbilden.

Beim Anteil der unter dreijährigen Kindern, die in Kita oder Kindertagespflege betreut würden, belege Münster NRW-weit den ersten Platz und liege knapp 10 Prozentpunkte über dem Landesschnitt. Auch bei den über dreijährigen Kindern schneide Münster im Vergleich zu anderen NRW Kommunen sehr gut ab.

Ebenfalls Spitzenreiter sei Münster im NRW-Vergleich beim Anteil der Fachkräfte, die mit einem Hochschulabschluss in der Kindertagesbetreuung tätig seien. Dieser Wert liege mit 11,1 % um mehr als das Doppelte über dem NRW-Schnitt (4,6 %). Entsprechend geringer sei mit 5,5 % in Münster der Anteil der Fachkräfte, die mit einem Berufschulabschluss in der Kindertagesbetreuung tätig seien (z.B. Kinderpflegerinnen) gegenüber landesweit 9,9 %.

Der Anteil der u3 – Kinder, die in einem Umfang von 35 Stunden und mehr betreut würden, liege in Münster um knapp 16 Prozentpunkte über dem Landesschnitt, bei den ü3 – Kindern liege Münster gut 8 Prozentpunkte über dem NRW-weiten Mittelwert.

Gute Werte zeigten sich im Landesvergleich auch beim Personalschlüssel pro Kind. Münster liege hier sowohl im u-3 wie auch im ü-3 Bereich über dem NRW-Schnitt.

Bei den Öffnungszeiten liege Münster im NRW-Vergleich im Mittelfeld.

Insgesamt schneide Münster bei den skizzierten Qualitätskriterien sehr gut bis gut ab.

Dazu sei auch auf die Pressemitteilung der Stadt Münster vom 25.09.2017 verwiesen.

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.09.2017 einen Finanzbericht über das II. Quartal 2017 vorgelegt. Darin sei bereits darüber informiert worden, dass aufgrund der dargestellten Entwicklungen die Verwaltung für den Rat der Stadt Münster eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vorbereiten würde, um die weitere Erfüllung der Pflichtaufgaben zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich habe der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 20.09.2017 die Vorlage V/0742/2017 „Haushaltsplan 2017 - Finanzstatusbericht Q2/2017 - Überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Rat der Stadt Münster“ beschlossen.

Damit habe der Rat unter anderem der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW

in Höhe von **15,2 Mio EUR** im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“, Zeile 15 Transferaufwendungen,

sowie

in Höhe von **5,64 Mio EUR** im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Zeile 15 Transferaufwendungen,

zugestimmt.

Gedeckt werden die Bedarfe durch Mehrerträge

in Höhe von **9,7 Mio EUR** im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“, Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen,

sowie durch

in Höhe von **11,14 Mio EUR** im Teilergebnisplan 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben (hier: Gewerbesteuererträge).

Gesamtstädtisch habe der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage zur Kenntnis genommen, dass nach aktuellem Stand der Haushaltsbewirtschaftung und unter Berücksichtigung der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen eine **Reduzierung des bisher geplanten Defizits** auf -47,6 Mio. EUR (**Verbesserung um 11,0 Mio. EUR**) prognostiziert werden kann.

Die Vorlage sei im Internet einsehbar unter:

<http://amtsinfo.stadt-muenster.de/vo0050.asp?kvonr=2004042148&search=1>

- Die neue Landesregierung habe das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zur kurzfristigen Beschlussfassung eingebracht. Die erste Lesung des Gesetzes werde voraussichtlich am 11., 12. oder 13.10.2017 angesetzt. Mit dem Gesetz solle mittels einer Einmalzahlung eine finanzielle Entlastung und Absicherung für Kindertageseinrichtungen und Träger in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 erreicht werden. Dafür würden im Nachtragshaushalt des Landes NRW für 2017 500 Mio. EUR veranschlagt. Für die Stadt Münster belaufe sich der Einmalbetrag für alle rund 180 Einrichtungen auf ca. 9,8 Mio EUR.

Berechnungsgrundlage für die Einmalzahlung seien die Angaben je Einrichtung, die mit dem Zuschussantrag vom 15.03.2017 an das Land gerichtet worden seien. Ein neuer Antrag sei hierfür also nicht zu stellen. Voraussetzung für die Einmalzahlung sei, dass das Jugendamt den Zuschuss an die Träger der Einrichtungen seines Bezirks weiterleite. Da der Einmalbetrag für zwei Kindergartenjahre vorgesehen sei, gelte die Deckelung der Rücklagen für das Kindergartenjahr 2017/2018 einmalig nicht.

Die Einmalzahlung solle laut Gesetzentwurf durch das Landesjugendamt in 2017 unverzüglich nach Verabschiedung des Gesetzes an die Städte bewilligt und ausgezahlt werden. Die Weiterleitung der Landesmittel durch die Stadt Münster solle ebenfalls in 2017 erfolgen. Die tatsächliche, zeitliche Umsetzung sei abhängig von der Unterstützung durch das Landesjugendamt und erfolge unter Berücksichtigung der kassenbezogenen Fristen zur Auszahlung aus dem städtischen Haushalt.

- Nach mehreren Treffen von Vertretern des Studierendenwerks und der Beratungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stehe nun fest, dass zwei Großtagespflegestellen in Kooperation mit dem Studierendenwerk entstehen würden. Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks habe den Projekten am 20.09.2017 zugestimmt.

Im Coerdehof im Kreuzviertel werde das Erdgeschoss so umgebaut, dass zwei Großtagespflegestellen mit insgesamt 18 u3-Plätzen entstehen würden. Vier dieser Plätze würden vorrangig an Kinder mit studierenden Erziehungsberechtigten vergeben.

Die Großtagespflegestellen würden von selbständigen Tageseltern betrieben. Die Aufnahme der Betreuungstätigkeit sei für Mai 2018 geplant.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Heinemann erkundigte sich, ob die avisierte gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 17.10.2017 tatsächlich stattfinden werde.

Herr Paal bestätigte dies und erläuterte, dass als einziger Tagesordnungspunkt eine Vorlage zur Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule Münster-Ost vorgesehen sei. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sei zu beteiligen, da damit auch die Schaffung einer neuen Kindertageseinrichtung verbunden werde.

Weitere Anfragen lagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

Punkt 5 der Tagesordnung**Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 4 "Netzwerk Beratung und Bildung"**

Frau Kreyerhoff stellte das diesjährige Schwerpunktthema „Netzwerk Bildung und Beratung“ der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Familienförderung (AG 4) mit verschiedenen Angeboten freier Träger für unterschiedliche Altersgruppen und Familiensituationen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sodann beantwortete sie Fragen von Ausschussmitgliedern.

Frau Möllers bedankte sich abschließend für die Vorstellung und wünschte weiterhin eine so gute Zusammenarbeit.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0809/2017****Ehemalige Wartburg Hauptschule - von-Esmarch-Straße 15 - Herrichtung einer Interims-Kita - Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag

1. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Herrichtung einer Interims-Kita wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagements, vom 15.09.2017, ausgeführt (Anlage 1 und 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Dezember 2017 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im März 2018 erfolgt.

2. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 14.09.2017 in Höhe von 300.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 104.130,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4). Für die Ausstattung in der Kita fallen zudem Kosten in Höhe von maximal 180.000,00 Euro an.

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern und Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Bau- maßnahmen			
Investitionsmaß- nahme	4950	Interimsmaßnahme Kita Wartburgschule	2017	300.000,-	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivier- baren Zuwendungen			
	0210	Zusch. Z. Ausbau Kita-Betr.	2017	180.000,-	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				480.000,-	

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten Finanzmittel für die Investition in Höhe von 480.000 € wurden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgte innerhalb der Produktgruppe 0601 durch Verlagerung von Auszahlungsermächtigungen von der Maßnahme 4735 „Baukosten Kita ehemalige York Kaserne“ (siehe Ratsbeschluss vom 12.07.2017 – V/0389/2017).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	18.080,-	Folgeauf- wand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018 ff.	80.420,-	Folgeauf- wand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2018 ff.	5.630,-	Folgeauf- wand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				104.130,-	

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0747/2017**

**Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen
Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 "Umfrage:
Interesse an Kinderbetreuung während der Gremi-
ensitzungen"**

Frau Möllers verwies auf folgenden gemeinsamen Antrag der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion DIE LINKE., der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ersetzt:

Um Rats-, Gremien- und ggf. auch Bezirksvertretungsmitgliedern der Stadt Münster eine bessere Vereinbarkeit von politischem Engagement und Familie zu ermöglichen, wird die Verwaltung bei den Mitgliedern in einer Umfrage

- das grundsätzliche Interesse an einer Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten,
- die - regelmäßig
- oder im Einzelfall, ggf. auch kurzfristig gebucht werden kann,
- und die dafür bevorzugten Betreuungszeiten erheben.

Nach Auswertung dieser Daten macht die Verwaltung bei einem sich ergebenden Bedarf Vorschläge über die Einrichtung einer kindgerechten Betreuung, die dann auch den interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung offen steht, die regelmäßig außerhalb der regulären Arbeitszeit an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen; diese sind deshalb ebenfalls in die Umfrage einzubeziehen.

Die städtische Maxime "vom Kind her denken" muss zum Tragen kommen. Das heißt: Sollten sich Bedarfe außerhalb des häuslichen Umfeldes ergeben, braucht es angemessene Räumlichkeiten, qualifizierte Betreuung, Versorgung mit Essen und Trinken, Spiel-, Bewegungs- und Ruhemöglichkeiten etc. jeweils unter Berücksichtigung des Alters der Kinder.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, offensiv dafür zu werben, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Möglichkeit haben, nach § 45 Abs. 4 der GO die entstehenden Kosten für die Kinderbetreuung für Zeiten der mandatsbedingten Abwesenheiten (Gremiensitzungen, Ortstermine etc.) vom Haushalt erstattet zu bekommen.“

Nach kurzer Erörterung ließ Frau Möllers über den Antrag abstimmen. Er wurde einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

~~Der Antrag der FDP-Fraktion A-R/00034/2017 „Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremien“ wird nicht aufgegriffen.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Um Rats-, Gremien- und ggf. auch Bezirksvertretungsmitgliedern der Stadt Münster eine bessere Vereinbarkeit von politischem Engagement und Familie zu ermöglichen, wird die Verwaltung bei den Mitgliedern in einer Umfrage

- das grundsätzliche Interesse an einer Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten,
- die - regelmäßig
- oder im Einzelfall, ggf. auch kurzfristig gebucht werden kann,
- und die dafür bevorzugten Betreuungszeiten erheben.

Nach Auswertung dieser Daten macht die Verwaltung bei einem sich ergebenden Bedarf Vorschläge über die Einrichtung einer kindgerechten Betreuung, die dann auch den interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung offen steht, die regelmäßig außerhalb der regulären Arbeitszeit an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen; diese sind deshalb ebenfalls in die Umfrage einzubeziehen.

Die städtische Maxime "vom Kind her denken" muss zum Tragen kommen. Das heißt: Sollten sich Bedarfe außerhalb des häuslichen Umfeldes ergeben, braucht es angemessene Räumlichkeiten, qualifizierte Betreuung, Versorgung mit Essen und Trinken, Spiel-, Bewegungs- und Ruhemöglichkeiten etc. jeweils unter Berücksichtigung des Alters der Kinder.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, offensiv dafür zu werben, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Möglichkeit haben, nach § 45 Abs. 4 der GO die entstehenden Kosten für die Kinderbetreuung für Zeiten der mandatsbedingten Abwesenheiten (Gremiensitzungen, Ortstermine etc.) vom Haushalt erstattet zu bekommen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0603/2017**

Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen, gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU an den Rat (Nr. A-R/0031/2016)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nimmt die in der Begründung dargestellten Verfahren zur Kenntnis, die für Menschen mit besonderem Schutzbedarf in städtischen Flüchtlingseinrichtungen - insbesondere für Frauen und Kinder, alleinreisende Frauen und LSBTI*-Personen - entwickelt wurden.

Der Antrag Nr. A-R/0031/2016 vom 16. Juni 2016 „Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind mit diesem Beschluss nicht verbunden.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0648/2017**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 1:
"Thematische Leitlinien und strategische Entwick-
lungsziele"**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) erarbeitete Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil I (siehe Anlage 1) mit thematischen Leitlinien und strategischen Entwicklungszielen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (siehe Anlage 1) wird als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung beschlossen, die Ziele werden gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V/1063/2016) als Leitorientierungen und Bestandteile im Prozess MünsterZukünfte 20|30|50 verankert.
3. Der Empfehlung des GNK-Beirats (siehe Anlage 2) wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Fortführung und Weiterentwicklung des bisherigen Beteiligungsprozesses zu entwickeln und darin darzustellen, wie die Beteiligungen von zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren zukünftig nach Ende des GNK-Projekts gewährleistet werden kann. Das Konzept ist dem Rat mit der Beschlussvorlage zur Nachhaltigkeitsstrategie – Teil II im Frühjahr 2018 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kann derzeit noch nicht ermittelt werden.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0612/2017**

**"Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung
geflüchteter Kinder fördern"
Antrag der SPD-Ratsfraktion A-R/0016/2017**

Frau Schulze Wintzler beantragte:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge wie folgt beschließen:

I. Sachentscheidung

Ändere 2. wie folgt:

~~Der Antrag A-R/0016/2017 „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ ist damit erledigt.~~

Mit Blick auf den SPD-Antrag A-R/0016/2017 „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ erfolgt zukünftig eine jährliche Berichterstattung.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Möllers ließ über den Antrag abstimmen. Er wurde einstimmig angenommen.

Sodann ließ sie über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die folgenden Ausführungen zur Kenntnis.
- ~~2. Der Antrag A-R/0016/2017 „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ ist damit erledigt.~~
Mit Blick auf den SPD-Antrag A-R/0016/2017 „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ erfolgt zukünftig eine jährliche Berichterstattung.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0667/2017	Erweiterung des kath. Emilien-Kindergartens, Geiststr 60, in Mitte-Süd um eine vierte Gruppe
--	---

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

U.a. erkundigte sich Herr Schmanck nach den in der Vorlage genannten „Regeln zur Überhangplatzfinanzierung“. Frau Pohl verwies dazu auf eine „ältere“ Vorlage zu diesem Thema und sagte zu, dass diese zur Information aller Ausschussmitglieder dieser Niederschrift beigelegt wird. Insoweit ist die Vorlage V/0105/2008 „Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung“ als Anlage angefügt. *[Die Ausführungen zur Überhangplatzfinanzierung finden sich unter 3. Finanzierung, 3.1 Aufwendungen (Seite 6, 4. Spiegelstrich).]*

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung des katholischen Emilien-Kindergartens, Geiststr.60, in Mitte-Süd zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
 2. Der Rat stimmt zu, die bisherige dreigruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um eine Gruppe G 3 mit 20 Kindern zu erweitern.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita vier Gruppen umfasst:
- 1 Gruppe G2 mit 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren
 - 2 Gruppen G1 mit je 20 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
 - 1 Gruppe G3 mit 20-25 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel abgedeckt werden.

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe wird voraussichtlich zu Dezember 2018 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 60.000 €.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen für eine zusätzliche G3-Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 161.970 € an (anteilig für 2018: 13.400 €). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 67.190 € (anteilig für 2018: 6.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 22.100 € (anteilig für 2018: 1.830 €) gegenüber. Die Finanzierung des Trägeranteils für die zusätzliche Gruppe ergibt sich unter Berücksichtigung der Regeln zur Überhangplatzfinanzierung.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2018	60.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019 ff.	5.600 67.190	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019 ff.	1.830 22.100	Elternbeiträge (Kita)
	15	Transferaufwendungen	2018 2019 ff.	13.400 161.970	Betriebskosten gemäß KiBiz*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0751/2017**

**Neubau und Erweiterung der Evangelischen Kita
Fliednerhaus, Fehrbellinweg 6-8, in Mitte-Süd**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Evangelischen Kita Fliednerhaus, Fehrbellinweg 6-8, um 2 Gruppen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote in Mitte-Süd zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisher zweigruppige Kita im Rahmen eines Neubaus um zwei Gruppen (1 Gruppe G1 und 1 Gruppe G2) zu erweitern. Die bereits bestehenden zusätzlichen Dependancen am Straßburger Weg und am Sentmaringer Weg bleiben bestehen.

2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita inklusive der Dependancen insgesamt 6,5 Gruppen umfasst:

- 1 Gruppe G2 mit 10 Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren
- 4 Gruppen G1 mit je 20 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- 1,5 Gruppen G3 mit je 20-25 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel abgedeckt werden.

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe wird voraussichtlich zum Frühjahr 2020 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von 120.000 €.

Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen für die zusätzlichen G1- und G 2-Gruppen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 380.230 € an (anteilig für 2020: 364.400 €). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 157.710 € (anteilig für 2020:

143.700 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 51.860 € (anteilig für 2020: 47.250 €) gegenüber. Der Träger leistet für die zusätzlichen Gruppen keinen Trägeranteil. Der freiwillige städtische Zuschuss beträgt 51.860 € (anteilig für 2020: 47.250 €).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2020	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021 ff.	143.700 157.710	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021 ff.	47.250 51.860	Elternbeiträge (Kita)
	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i. H. v. 12%	2020 2021 ff. 2020 2021 ff.	364.400 380.230 47.250 51.860	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Ausschussmitglieder baten darum, künftig bei Vorlagen, die einen Beschlussvorschlag zur Trägervergabe für Kindertageseinrichtungen zum Inhalt haben, darauf zu verzichten, die sehr umfangreichen die Bewerbungsunterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Es wurde vereinbart, die umfangreichen Materialien künftig entweder per E-Mail oder vorzugsweise durch eine Verlinkung im Internet bereitzustellen. Lediglich die Vorlage selbst (ohne Anlagen) werde weiterhin in Papierform versandt.

Nach kurzer Diskussion zum Inhalt der Vorlage ließ Frau Möllers abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte dreigruppige Kindertageseinrichtung an der Hansestraße im Stadtbezirk Hiltrup dem Kinder- und Jugendhilfeträger Hiltruper Strolche e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung verzögert und der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung im März 2018 ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kitagruppe aus dem Bestand der aktuellen Kindertageseinrichtung der Hiltruper Strolche e.V. mit in die neue Einrichtung in der Hansestraße zieht und somit zwei neue Kitagruppen für den Wohnbereich entstehen.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen den Hiltruper Strolchen e. V. und der Stadt Münster getroffen. Mietvertragliche Regelungen werden zwischen den privaten Investoren (Vermieter) und dem Träger Hiltruper Strolche e. V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Hansestraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- Für März bis Dezember 2018: 489.381 €
- für 2019 ff. = 599.163 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Hiltruper Strolche	96,00%	38,50%	57,50%	4,00%	4,00%	0,00%	57,50%

Träger	2018			2019 ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Hiltruper Strolche	19.575,24 €	0,00 €	281.394,08 €	23.966,52 €	0,00 €	344.518,73 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits in dem Errichtungsbeschluss V/0295/2016 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0785/2017

Trägervergabe für die Interimsmaßnahme in der ehemaligen Wartburghauptschule und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße in Münster

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte dreigruppige Interimsmaßnahme in der ehemaligen Wartburghauptschule und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße dem Kinder- und Jugendhilfeträger DRK Münster Sozialwerk gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3). Die als dreigruppige dauerhaft geplante Einrichtung an der Hüfferstraße soll die Interimsmaßnahme ablösen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Interimsmaßnahme in der Wartburghauptschule ist im Frühjahr 2018. Der Betriebsbeginn der dauerhaften Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße ist für August 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem DRK Münster Sozialwerk gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen für die Interimsmaßnahme in der Wartburghauptschule werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger DRK Münster Sozialwerk gGmbH getroffen. Für die dauerhafte Einrichtung in der Hüfferstraße werden mietvertragliche Regelungen zwischen dem Investor (Vermieter) und dem Träger DRK Münster Sozialwerk gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Interimsmaßnahme in der ehemaligen Wartburghauptschule betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2018 ff. = 571.400 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
DRK	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

2018			
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7
DRK	22.856,00 €	28.570,00 €	342.840,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits in den Errichtungsbeschlüssen V/0389/2016 und V/0210/2016 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0786/2017**

**Trägervergabe für die Interimsmaßnahme in
Albachten (Pavillon) und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Interimsmaßnahme in Albachten Ost und die Trägerschaft für die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten Ost (vorbehaltlich des Errichtungsbeschlusses zu dieser Kita, der abhängig von der Ausbauplanung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird) dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3). Die geplante dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten Ost soll frühestens 2020 in Betrieb genommen werden und die Interimsmaßnahme ablösen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Interimsmaßnahme ist im Sommer 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen für die Interimsmaßnahme in Albachten werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen. Für die dauerhafte Einrichtung in Albachten werden mietvertragliche Regelungen zwischen dem zukünftigen Investor (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Interimsmaßnahme in Albachten betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2018 = 158.900 €
- für 2019 ff. = 588.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen Nord	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	Aug - Dez. 2018			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord	14.301,00 €	0,00 €	87.395,00 €	52.929,00 €	0,00 €	323.455,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits in dem Errichtungsbeschluss V/0257/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0787/2017 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Mecklenbeck an der Meyerbeerstraße**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte viergruppige Kindertageseinrichtung in Mecklenbeck an der Meyerbeerstraße dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Winter 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn und Stadtbau (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Dezember 2018 = 66.492 €
- für 2019 ff. = 802.888 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen Nord	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	Dez 18			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord	5.984,28 €	0,00 €	36.570,60 €	72.259,92 €	0,00 €	441.588,40 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits in dem Errichtungsbeschluss V/0166/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0580/2017

"Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit-Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses"

Nach kurzer Erörterung nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0818/2017

HZE-Bericht 2014 - 2016 Hilfen zur Erziehung in Münster

Frau Pohl, Herr Vogt und Herr Werk nahmen eingehend zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Herr Kaiser berichtete über die Ergebnisse der Sondersitzung der AG 6 (Hilfen zur Erziehung) nach § 78 SGB VIII am 26.09.2017 zu dem Bericht.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Noah Börnhorst informierte, dass am Donnerstag, 12.10.2017, die letzte Sitzung des Jugendrats in der aktuellen Zusammensetzung stattfindet. Nach der Neuwahl am 22.11.2017 tagt das Gremium dann in neuer Konstellation. Er bedankte sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und die große Unterstützung der Jugendlichen bei ihren Anliegen. Er selbst werde voraussichtlich bis Ende des Jahres im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verbleiben; danach erfolge die „Übergabe“ an die neuen Jugendratsmitglieder.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung